

E I N L A D U N G
zur Fortbildungsveranstaltung
am Freitag, den 13. März 2026
Hybrid-Seminar

Oldenburg, den 19.02.2026

Thema: **Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II**

- Themenübersicht siehe Anlage -

Referenten: **Christian König**, Richter am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen
Till Mützelburg, Richter am Sozialgericht Bremen

Zeit: **13. März 2026 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Präsenz: Dienstleistungszentrum Oldenburg, August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 5, 26135 Oldenburg
www.dzo.de

Teilnehmerbeitrag: 115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
inkl. Imbiss und Tagungsgetränke
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Anmeldung bis **05.03.2026**

Die Seminarunterlage wird Ihnen spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!

Online: Zoom (Die Zugangsdaten und die Seminarunterlage werden Ihnen spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)

Teilnehmerbeitrag: 115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare

Anmeldung bis **10.03.2026**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Sozialrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):
www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (Fax 04 41/2 58 43).

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 48 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Maike Chandra, Vorsitzende

Themenübersicht Seminar am 13. März 2026

Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II

Das SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - ist gerade in jüngster Zeit Gegenstand zahlreicher auch obergerichtlicher Entscheidungen. Das Seminar gibt einen aktuellen und systematischen Überblick. Darüber hinaus soll den Teilnehmer/innen die Gelegenheit zur Besprechung praxisrelevanter Fragestellungen gegeben werden.

Inhalt:

Vermittlung und Besprechung aktueller Entscheidungen des Bundessozialgerichts im Gesamtkontext des SGB II-Leistungssystems; fachgerechte Anwendung der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts in der Praxis.

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer/-innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein

Donnerschweer Str. 10

26123 Oldenburg

**OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Hybrid-Seminar)**

Datum des Seminars: **13.03.2026 (Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an:

☐ **Präsenz: Dienstleistungszentrum Oldenburg**

☐ **Online: Zoom**

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

☐ **115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**

☐ **55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers
auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**,
überwiesen.

Datum: _____

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers: _____

E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage: _____

Anschrift/ggf. Stempel: _____

Unterschrift: _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:

www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung